



Eilentscheidung – unaufschiebbares Geschäft

**Landratsamt
Aichach-Friedberg**

Abteilung 5, SG 52
28. Juli 2025

**Haushalt 2025;
Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben**

**Unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO)
i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 und 3 der Geschäftsordnung (Gescho)**

I. Beschluss

Auf der HHSt. 1.2411.9451 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.606,27 € bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben auf der HHSt. 1.2411.9358. Damit sollen Schlussrechnungen der Elektroinstallation und des Planungsbüros noch im Juli 2025 ermöglicht werden.

II. Sachverhalt

Bei den Baumaßnahmen der neuen Techniker-Schule Friedberg wurden uns aktuell eine Schlussrechnung der Elektroinstallation und die Schlussrechnungen des Planungsbüros vorgelegt.

Bei den Haushaltsplanungen für 2025 wurden die Haushaltsreste der Haushaltsstelle 1.2411.9451 leider nicht mehr übertragen, da man fälschlicherweise annahm, dass die baulichen Maßnahmen komplett abgeschlossen seien. Aus diesem Grund muss die Deckung nun durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1.2411.9358 erfolgen.

Der Betrag betreffs der Haushaltsstelle 1.2411.9451 liegt mit 25.606,27 € über der Grenze von 25.000,00 € bis zu der die Zuständigkeit zur Genehmigung des Antrages beim Landrat liegt, weswegen hier der Kreisausschuss zuständig ist. Da der Kreisausschuss vor der Sommerpause 2025 nicht mehr tagt, wurde die Bewilligung durch den Landrat per Eilentscheidung getroffen.

Aichach, 28. Juli 2025

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials 'K.M.' followed by a horizontal line.

Dr. Klaus Metzger

Landrat

III. Der Kreisausschuss ist in der nächsten Sitzung von dieser Eilentscheidung über das unaufschiebbare Geschäft zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO).